

Schuldverschreibungen des Ausgleichsfonds Währungsumstellung

Der Ausgleichsfonds Währungsumstellung wurde durch das DDR-Gesetz über die Errichtung des Ausgleichsfonds Währungsumstellung vom 13. September 1990 (Gbl. I S. 1487) als Anstalt des öffentlichen Rechts geschaffen.

Die von dem Fonds begebenen, in einer Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen haben ihren Ursprung in der Währungsumstellung zum 1. Juli 1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. Unter anderem wegen der asymmetrischen Umstellung von Aktiva und Passiva entstanden damals bei vielen Kreditinstituten und Außenhandelsbetrieben bilanzielle Unterdeckungen, die durch die Zuteilung von verzinslichen Forderungen gegen den Ausgleichsfonds ausgeglichen wurden. Auf Wunsch der Kreditinstitute können diese Ausgleichsforderungen in Schuldverschreibungen des Ausgleichsfonds Währungsumstellung umgewandelt werden. Sie werden an allen deutschen Wertpapierbörsen amtlich gehandelt. Die Papiere wurden seit dem 1. Oktober 1991 mit dem 3-Monats-FIBOR (neu) und werden vom 1. April 1999 an mit dem 3-Monats-EURIBOR verzinst. Getilgt werden die Schuldverschreibungen über einen Zeitraum von 40 Jahren nach einem festgelegten Tilgungsplan: Beginnend mit dem 1. Juli 1996 werden danach jährlich – letztmals am 1. Juli 2035 – 2,5 % des Emissionsvolumens durch Gruppenauslösung getilgt. Zum 1. Januar 1999 wurden die Schuldverschreibungen auf Euro umgestellt. Der Nennwert beträgt 0,01 Euro. Am 31. Januar 2000 betrug der Umlauf rund 39,3 Mrd Euro.